

Nationales Kontrollprogramm Pestizide

Kurzbericht der Schwerpunktaktion A-918-20



Mai 2021

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion A-918-20 "Nationales Kontrollprogramm Pestizide" war es, eine repräsentative und zuverlässige Datenbasis zur Bewertung der Verbraucherexposition und Einhaltung der geltenden Rückstandshöchstgehalte in ausgewählten Lebensmitteln zu erlangen, welche auch der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) als zusätzliche Datengrundlage zur Expositionsabschätzung dient.

809 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht; 28 Proben wurden beanstandet:

- Bei 24 Proben waren die Höchstgehalte für zumindest einen Pflanzenschutzmittelwirkstoff überschritten. Davon wurde eine Probe auch als „nicht sicher, für den menschlichen Verzehr ungeeignet“ beurteilt.
- Zwei Proben wurden wegen ihres zu hohen Gehaltes an Perchlorat als „nicht sicher, für den menschlichen Verzehr ungeeignet“ beurteilt.
- Zwei Proben wurden wegen des begründeten Verdachtes der Verletzung von Vorschriften nach der EU-Öko-Verordnung bzw. Irreführung bzgl. der Auslobung „aus biologischem Anbau“ beanstandet.

Hintergrundinformation

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.2.2005 über Höchstgehalte an Pflanzenschutzmittelrückständen in/oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates legt jeder Mitgliedsstaat jährlich ein nationales Programm zur Kontrolle von Pflanzenschutzmittelrückständen fest. Die Mitgliedsstaaten haben die Ergebnisse der amtlichen Kontrolle der Kommission bzw. EFSA zu übermitteln.

Um eine bundesweit repräsentative und zuverlässige Datenbasis zur Bewertung der VerbraucherInnenexposition und Einhaltung der geltenden Rückstandshöchstwerte in ausgewählten Lebensmitteln zu erlangen, wurde vom AGES-Fachbereich Integrative Risikobewertung, Daten und Statistik (DSR) ein entsprechender Stichprobenplan errechnet.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 809

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- (Basis) Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- Bundesgesetz über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen

und Verbraucher (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG);
BGBl. I Nr. 13/2006 idgF.

- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs
- Lebensmittelinformations-Verordnung, Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel
- Verordnung (EU) Nr. 834/2007 in Verbindung mit der Verordnung (EU) 889/2008 über die ökologische / biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle (EU-Öko-Verordnung)

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 3,5 Prozent und befindet sich damit auf dem Niveau vergangener Jahre (vgl. Nationale Monitoringberichte 2015 – 2019 bzw. „The 2019 European Union report on pesticide residues in food“; EFSA Journal 2021; 19(4):6491).

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	781	96,5	(95 %; 98 %)
beanstandet	28	3,5	(2 %; 5 %)
gesamt	809	100,0	---

Unter den insgesamt 28 beanstandeten Proben (nur zwei Proben davon nicht im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Höchstwert- oder Referenzwertüberschreitung) wurden aufgrund der gutachterlichen Risikobewertung drei Proben als „nicht sicher – für den menschlichen Verzehr ungeeignet“ eingestuft (eine Probe Süßkartoffel/Honduras mit mehrfachen und deutlichen Höchstgehaltsüberschreitungen sowie zwei Proben heimische frische Kräuter mit erhöhten Gehalten an Perchlorat).

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Bei 40 Proben wurde ein Hinweis aufgrund einer Höchstwertüberschreitung und/oder quantifizierbarer Gehalte oberhalb der analytischen Bestimmungsgrenze in Lebensmitteln aus biologischem Anbau verfasst – vorwiegend waren diese unter Berücksichtigung der erweiterten Messunsicherheit (50 %) noch nicht zweifelsfrei überschritten.

Bei drei Proben wurde auf nicht zugelassene Wirkstoffe hingewiesen und eine Ursachenabklärung durch die zuständige Behörde angeregt.

Eine Beanstandung hinsichtlich einer potentiellen Gesundheitsschädlichkeit wurde 2020 nicht ausgesprochen.

Selbst wenn diese Schwerpunktaktion einem stark risikobasierten Ansatz und keinem strikten 3-Jahresrhythmus folgt und die Erweiterungen im Untersuchungsumfang sowie ein zweifellos veränderlicher Fokus daher eine verlässliche Trendanalyse nur bedingt zulassen, so kann doch die eine oder andere Entwicklung aus den Daten abgeleitet werden. Im direkten Vergleich zur Monitoringaktion 2017 mit großteils identem Probenplan gab es bei der aktuellen Schwerpunktaktion eine deutlich erhöhte Beanstandungsquote (von 2,1 % in 2017 auf 3,5 % in 2020), die wohl vorwiegend dem ab 2018 eingeführten RASFF-Follow-Up geschuldet sein dürfte.

Abermals unauffällige Ergebnisse zeigten sich für die Produktgruppe Schalenfrüchte (diesmal Erdnüsse, Haselnüsse, Walnüsse anstelle der exotischen Nüsse) sowie Kleinbeeren und Äpfel (überwiegend aus heimischer Produktion). Auch die Befunde in tierischem Untersuchungsmaterial (2020 Schweinefleisch anstelle von Honig) gaben keinen Anlass zu einer Beanstandung.

Im Gegensatz zu 2017 haben sich aber 2020 auch seit längerem wieder Beanstandungen für Gerste/Hafer/Mais sowie Wurzelgemüse/Sellerieknollen ergeben.

Neben Tee gab es 2020 auffällig viele Beanstandungen/Hinweise bei folgenden Produktgruppen:
Obst und Gemüse aus Spezialshops:

zweimal wurden Granatäpfel beanstandet – Höchstwertüberschreitungen aufgrund des Nachweises der Insektizide Sulfoxaflor und Acetamiprid;

zweimal wurde Gemüsepaprika aufgrund von zwei Höchstwertüberschreitungen mit Insektiziden beanstandet: Emamectin sowie Pyridaben;

bei einer Probe wurde ein Hinweis aufgrund Höchstwertüberschreitung verfasst– unter Berücksichtigung der Messunsicherheit jedoch noch nicht zweifelsfrei überschritten.

Die höchste Aufmerksamkeit, auch in der Kleinaktion auf RASFF-Follow-Up (Hotspots aus den letzten 12-24 Monaten) erreichten wie schon 2019 Granatäpfel und Gemüsepaprika/Chili.

Letztere Produktgruppe liegt mit einer Beanstandungsquote von knapp 14 % (drei Höchstwertüberschreitungen bei 22 Proben) damit um mehr als das Dreifache über dem Durchschnitt.

Übertroffen wurde diese Quote lediglich von den Granatäpfeln, wo sechs der sieben Proben (vornehmlich mit Herkunft Türkei) infolge von Höchstwertüberschreitungen beanstandet wurden.

In der Produktgruppe Linsen/Leinsamen/Soja war die überdurchschnittliche Beanstandungsrate von 4,2 % (drei der vier Beanstandungen betrafen Linsen) hauptsächlich auf Herbizide (2,4-D,

Haloxyfop, Glyphosat und Glufosinat) und Insektizide/Akarizide (Chlorpyrifos, Pirimiphosmethyl) sowie den fungiziden Wirkstoff Procymidon zurückzuführen.

Abermals auffällig innerhalb der Kleinaktionen frische Kräuter war auch diesmal der häufige Nachweis an Chlorat und Perchlorat, welche als Prozesskontaminanten gerade in diesen Produktgruppen in durchaus erhöhten Konzentrationen vorkamen und den gültigen Referenzwert für Perchlorat teilweise doch deutlich überschritten (in acht Proben insgesamt überschritten – bei zwei Proben auch als „nicht sicher – für den menschlichen Verzehr ungeeignet“ beurteilt).

Im Gegensatz zu den bisher geltenden Referenzwerten gibt es seit Mitte 2020 gesetzliche Höchstgehalte, die doch für deutlich mehr Rechtssicherheit sorgen werden. Auch wenn die Brisanz für diese Rückstände seit 2014 deutlich abgenommen hat, gibt es dennoch eine Reihe von Lebensmittelprodukten, wo deren Relevanz zum Tragen kommt.

Eine erneut hohe Rate an Nichtkonformitäten brachte erwartungsgemäß die Kleinaktion Tee (29 Proben) mit einer Beanstandungsrate von 10,3 % (drei Proben aufgrund des Nachweises für die Wirkstoffe Acetamiprid, Tetramethrin sowie Anthrachinon).

Mit Anpassung der Rückstandshöchstgehalte für Anthrachinon (2014) ist zwar die Zahl an Hinweisen stark gestiegen, es hat sich aber gleichzeitig auch der Trend manifestiert, dass sich der Eintrag dieser Prozesskontaminanten im Zuge der Teeherstellung zumindest auf ein gesetzlich tolerierbares Level reduzieren lässt (Höchstgehalt unter Berücksichtigung der analytischen Schwankungsbreite noch nicht zweifelsfrei überschritten).

Auf Wirkstoffebene ergaben sich wie schon in den letzten Jahren abermals Überschreitungen der Rückstandshöchstgehalte für die Prozesskontaminanten Anthrachinon (diverse Teesorten aus *Camellia sinensis*), Chlorat und Perchlorat (risikobasiert vorwiegend in frischen Kräutern untersucht), wobei sich deren Gehalte inzwischen zumeist im gesetzlichen Rahmen bewegen und ein solcher inzwischen auch für Chlorat und Perchlorat anwendbar ist.

Ungewöhnlich oft nachgewiesen wurde auch das mit April 2020 nicht mehr zugelassene Insektizid/Akarizid Chlorpyrifos. Für verarbeitete Produkte bzw. Produkte mit längerem Haltbarkeitsdatum (z. B.: Trockengemüse wie Linsen) wird auch in den nächsten Jahren noch mit Höchstgehaltsüberschreitungen zu rechnen sein.

Auffällig waren auch die gehäuften Befunde an Acetamiprid (auch ein Insektizid) in Granatäpfeln und Paprika aus der Türkei sowie in einer Probe Grüntee.

Immer öfter sind auch Herbizidbefunde ursächlich für Höchstgehaltsüberschreitungen verantwortlich (2,4-D, Quizalofop, Glyphosat), nicht selten sind auch inzwischen nicht mehr zulässige Wirkstoffe darunter (Haloxyfop, Linuron, Glufosinat).

Hinsichtlich der Herkunft kam die überwiegende Zahl der beanstandeten Proben – wie schon seit Jahren – aus der Türkei (neun Proben), aber auch inländische Ware (sechs Proben), gefolgt von Italien (drei Proben) und Polen (zwei Proben) war dabei. Bei den Proben mit Hinweisen waren inländische Proben (v. a. die frischen Kräuter, 16 Proben) an erster Stelle, gefolgt von China (bedingt durch die Kleinaktion Tee, acht Proben) und je drei Proben Indien (Basmatireis) und Italien.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.